



**BU Nr. 136/2021**



**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung Weinstadt**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Betriebsausschuss	23.09.2021	öffentlich
Gemeinderat	30.09.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

**Auswirkungen Wirtschaftsplan:**

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug gegeben.

**Verfasser:**

16.07.2021, Amt 20, Ralf Weingärtner

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	23.08.2021	Zustimmung
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	30.07.2021	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach Vorberatung im Betriebsausschuss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Der Gemeinderat beschließt dabei auch über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt. Der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses ist dort auf Seite 3 aufgeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Verlust ab. Bereits in den vorangegangenen Jahren 2016 - 2019 waren die laufenden Aufwendungen höher ausgefallen als die Erträge, die in den einzelnen Jahren entstandenen Kostenunterdeckungen konnten jedoch durch die Auflösung vorhandener Gebührenaussgleichsrückstellungen vollständig ausgeglichen werden. 2020 war dies nicht mehr möglich. Um künftig wieder eine volle Kostendeckung erzielen zu können, wurden die Abwassergebühren mit Wirkung ab 2021 neu kalkuliert und festgesetzt (BU 242/20).